Gemeinde Babensham

BEGRÜNDUNG

ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "HOCHFELD BA 2"

PLANVERFASSER

STEPHAN JOCHER.
Architekten • Stadtplaner • Generalplaner

Stephan Jocher, Dipl. Ing. FH
Architekt u. Stadtplaner

Büro Penzberg:
Karlstrasse 11
82377 Penzberg
Tel.: +49 (0)8856 – 8054450
E-Mail: s.jocher@jocher.com

Büro Wasserburg:
Schmidzeile 14
83512 Wasserburg a. Inn
Tel.: +49 (0)8071 – 50055
E-mail: architekten@jocher.com

Entwurf 30.03.2023

Anlass der Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „Hochfeld BA 2“ ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 12.08.2021 in Kraft getreten. Nachdem zwischenzeitlich die Grundeigentumsverhältnisse für eine zusätzliche Parzelle geklärt werden konnten, wurde eine Anpassung in der Planzeichnung (Lageplan und Schnitt) vorgenommen:

-Ergänzung einer zusätzlichen Parzelle (Parzelle Nr. 6) im Süden

-Änderung der Ortsrandeingrünung (diese wird um die zusätzliche Parzelle erweitert)

-zeichnerische Anpassung der Straßenbreite nach der ausgeführten Vermessung

Die übrigen Punkte der Begründung der Urfassung des Bebauungsplanes „Hochfeld BA 2“ in der rechtskräftigen Fassung vom 25.02.2021 gelten unverändert.

Verfahren

Da sich die Ausweisung einer zusätzlichen Bauparzelle nicht oder nur unwesentlich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete auswirken wird, kann bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld BA 2“ von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen werden.

Aufgestellt: 30.03.2023

Planung: Dipl.-Ing. (FH) Stephan Jocher
Architekt u. Stadtplaner
Schmidzeile 14
83512 Wasserburg a. Inn

Babensham, den …….

_____
Josef Huber
1. Bürgermeister